

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 2. Oktober 2019

Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 18. September 2019 zu dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vom Magistrat aufgestellten und vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Fassung beschlossen.

Ferner wird dem Magistrat gemäß §§ 51, 113 und 114 HGO für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit vom 7. bis 15. Oktober 2019 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 19. September 2019

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß

Bürgermeister

**Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-**